

Hygienekonzept des TC Blau-Gelb Eckernförde e. V.

Die nachfolgenden Hygieneregeln basieren auf der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Januar 2022.

Das Betreten der Tennisanlage ist nur Personen erlaubt, die nach der

2G+ - Regel

- dreifach geimpft (geboostert) sind,
- doppelt geimpft und negativ getestet sind,
- genesen und negativ getestet sind.

Tests sind ausschließlich in öffentlichen Corona-Teststationen durchzuführen. Das schriftliche oder digitale negative Testergebnis ist immer mitzuführen und den Verantwortlichen des TC Blau-Gelb Eckernförde e. V. auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Mindestabstand zu anderen Personen soll 1,5 m betragen. Wird er nicht eingehalten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Bei Ansammlungen und Zusammenkünften ist die Zahl der Personen ab 14 Jahren auf **zehn** Personen begrenzt. Das gilt für die Tennishalle und den Clubraum!

Damit gelten die Zusammenkünfte auf der Clubanlage als private und unterliegen nicht den Anforderungen nach § 5 (Veranstaltungen), § 6 (Versammlungen) und § 7 (Gaststätten) der Corona-Verordnung.

Bei Punktspielen sind die Gastmannschaften entsprechend darauf hinzuweisen.

Getränke und Speisen sind im Clubraum nur im Sitzen an den Tischen einzunehmen.

Alle Räumlichkeiten sind intensiv zu lüften.

Oberflächen und Türgriffe sind mit den bereitgestellten Mitteln nach Benutzung täglich zu reinigen. Darauf ist besonders durch die Trainer, Spielleiter, Mannschaftsführer und Abo-Inhaber zu achten, da eine tägliche Reinigung durch unsere Reinigungskraft nicht gewährleistet werden kann.

Die Duschen und Umkleieräume sollen entzerrt und rücksichtsvoll benutzt werden.

Der Vorstand